



SGK

MECKLENBURG-
VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahestehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2017 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, der Partei Die Linke und der AFD nahestehen, die nötigen Voraussetzungen.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt. Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches.

Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugewilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2017 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 158.300 Euro veranschlagt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 148.000 Euro wurden in Höhe der beantragten Mittel bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2017 erging mit Datum vom 04.04.2017.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos; Überweisungen erfolgen im Online-Banking-Verfahren.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushalt 2017

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Abschluss 2016	Ansatz 2017	Abschluss 2017
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		3.166,11		2.293,24
1.2	Mitgliedsbeiträge	4.600	4.436,29	4.500	4.516,19
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		4,30		
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	975,00	500	1.320,00
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen		30,08		219,08
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	5.700	5.191,71	5.300	5.285,81
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.000	136.105,28	148.000	135.055,35
	Gesamteinnahmen	162.800	149.908,77	158.300	148.689,67
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	97.000	96.443,91	99.000	92.190,91
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	11.241,10	11.000	9.962,94
2.2.2	Fernmeldegebühren	1.600	1.383,31	1.600	1.377,36
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	2.685,01	2.500	2.702,47
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	3.811,68	3.900	3.811,68
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.000	885,36	1.000	885,36
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten			200	
2.2.8	Reisekostenvergütung	2.000	945,24	2.000	1.321,10
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	4.000	2.352,38	2.500	1.835,45
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	1.000	0	500	1.160,20
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		1,13		

2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	300	200,55	200	201,12
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	5.700	5.191,71	5.300	5.285,81
2.2.15					
	Rücklastschriften		14,68		14,13
2.3.	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	4.000	3.400,09	6.000	3.150,09
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	2.000	708,57	1.000	605,69
2.3.3	Mieten	3.000	2.433,56	3.000	2.976,55
2.3.4	Reisekosten	2.300	1.668,30	2.500	2.328,50
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	15.000	11.256,05	14.000	13.891,04
2.4.	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare				
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	500	143,80	300	107,10
2.4.4	Reisekosten	1.200	731,53	500	649,03
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	900	613,90	1.000	746,93
2.4.6	Kosten für Bundeskonferenz	1.400	1.015,80		
2.4.7	Sonstiges	500	487,80	300	328,95
		162.800	147.615,53	158.300	145.532,41

Rest	3.157,26
-------------	-----------------

Der Restbetrag aus 2017 wird von der ersten Auszahlung in 2018 abgezogen. Rückstellungen können nicht gebildet werden.

Abweichungen: Im HH-Jahr 2017 sind Minderausgaben bei den Personalkosten entstanden. Sie resultieren aus einer internen Prüfung der Gehaltsbestandteile übergeleiteter Arbeitsverträge aus dem alten BAT in das neue TVL-System. Hier waren insbesondere sog. „besitzstandswahrende“ Bestandteile überprüft worden. Dabei bestätigte sich die Vermutung, dass „besitzstandswahrende“ kindergeldbezogene Entgeltbestandteile auch nach Auslaufen des Rechtsanspruchs weiter ausgezahlt wurden. Nach interner Vereinbarung werden die Überzahlungen bei der Hauptbetroffenen in einem Zeitraum von März 2017 bis Juli 2018 mit den Gehaltszahlungen verrechnet.

Die „sächlichen Verwaltungsausgaben“ sind gegenseitig deckungsfähig. Durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen konnten Mehrausgaben für „Bewirtschaftung für Grundstücke, Gebäude und Räume“ sowie für „Weiterbildung von Mitarbeitern“ geleistet werden. Hier schlugen hauptsächlich die Weiterbildungskosten zu Buche. Diese fielen fast ausschließlich für eine qualitativ hochwertige Schulung in Bezug auf die aktuelle Rechts- und Sachlage bei der Anwendung des TV-L und der Berechnung der Gehälter nach dem TVL-System an.

Bei der Haushaltsstelle Vereinsarbeit ist zu erwähnen, dass hier auch Ausgaben für nicht von der Förderrichtlinie gedeckte Seminaraufwendungen erfolgen. Hier werden beispielsweise anteilige Zeiteinheiten für Fahrtzeiten von Honorarkräften geltend gemacht, die nicht von der Förderrichtlinie des Landtags abgedeckt sind. Auch verlieren Veranstaltungen ihre Förderfähigkeit, wenn angemeldete Personen nicht zu einem Seminar erscheinen und die Zahl der Teilnehmenden unter die Mindestzahl von 8 Personen sinkt. Die dennoch entstandenen Kosten werden aus

eigenen Einnahmen (in der Regel aus Mitgliedsbeiträgen) bezahlt und unter „Vereinsarbeit“ gebucht.

Der **Stellenplan** der SGK für 2017 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)		
Entgeltgruppe 8 TV-L	0,70	kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-L	0,6	Referent
Entgeltgruppe 12 TV-L	0,4	Geschäftsführerin

Veranstaltungen:

In 2017 war die Zahl der Seminare im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

39 Veranstaltungen wurden geplant und angeboten – 36 davon wurden durchgeführt.
3 mussten aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden.

Nachfolgend die Übersicht:

Datum	Veranstaltung
13.01.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
03./04.03.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Penzin
04.03.2017	Kommunales Haushaltsrecht in Neustadt-Glewe
17./18.03.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
25.03.2017	Rechnungsprüfung in Gadebusch
29.03.2017	Seniorenkonferenz in Grevesmühlen
01.04.2017	Kommunales Haushaltsrecht in Greifswald
01.04.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Grevesmühlen <i>abgesagt</i>
08.04.2017	Kommunal- und Verwaltungsrecht in Waren
21.04.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
22.04.2017	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
20.05.2017	Kommunales Haushaltsrecht in Waren
20.05.2017	Rechnungsprüfung in Grimmen
02.06.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
17.06.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Schwerin <i>abgesagt</i>
21.06.2017	Fraktionsgeschäftsführertreffen in Rostock
21.07.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
05.09.2017	AG „Doppik“
06.09.2017	Seniorenkonferenz in Schwerin

16.09.2017	Bau- und Planungsrecht in Teterow
06.10.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
07.10.2017	Kommunales Haushaltsrecht in Schwerin
12.10.2017	Zukünftige Gemeindestrukturen im LK V-G in Greifswald
13.10.2017	Seniorenkonferenz in Binz
14.10.2017	Rechnungsprüfungsseminar in Greifswald
23.10.2017	Fachkonferenz zum FAG in Teterow
25.10.2017	Seniorenkonferenz in Grevesmühlen
03./04.11.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
03./04.11.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Waren
04.11.2017	Verbandsgemeinde Insel Usedom in Koserow
11.11.2017	Kommunales Haushaltsrecht in Neubrandenburg
16.11.2017	Seniorenkonferenz in Rostock
17./18.11.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Bergen auf Rügen
18.11.2017	Rechnungsprüfungsseminar in Güstrow <i><u>abgesagt</u></i>
24.11.2017	Vorstandssitzung in Roggentin
24.11.2017	Mitgliederversammlung in Roggentin
30.11./01.12.2017	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Vitte
12.12.2017	Wehrhafte Demokratie in Rostock
20.12.2017	AG „Doppik“

Im Haushaltsjahr 2017 haben an den reinen Schulungsveranstaltungen und Tagungen 688 Personen teilgenommen, das waren 114 Personen mehr als im Vorjahr.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel für das Jahr 2016 ist noch nicht abgeschlossen. Die SGK wurde bis jetzt zu keinem Sachverhalt um Stellungnahme gebeten. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen. Dieser Fall ist für die SGK bis jetzt noch nicht eingetreten.

F. d. R.

Martina Tegtmeier
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2018